



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 04.05.2020

A n t r a g N r . : 0 7 8 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	12.03.2020			
Ausschuss für Planung und Hochbau	19.05.2020			
Verwaltungsausschuss	20.05.2020			
Rat	18.06.2020			

Änderung des BBP Nr. 52 - östlich Gut Gothard; alternative Parkmöglichkeiten für Schüler*innen der BBS; Antrag der SPD vom 19.02.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Dialog zwischen Stadt und Landkreis Rotenburg stattgefunden hat,
- die durch den Dialog mit dem Landkreis gefundene Lösung die Grundlage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 ist, mit dessen Änderung 50 weitere Stellplätze für Lehrpersonal geschaffen werden,
- begleitende verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ausschuss für Straßen und Tiefbau diskutiert und erörtert werden,
- zusätzliche Stellplätze bei Bedarf durch den Landkreis geschaffen werden.

Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Rotenburg hat im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 2. Änderung den Landkreis aufgefordert, zusätzliche Parkmöglichkeiten für die Nutzer der Berufsbildenden Schulen zu schaffen. Der Landkreis als Schulträger hat die Flächen der Firma Tiemann und des ehemaligen Baustoffhandels Rathsmann untersucht und die Anlage eines Parkplatzes geprüft. Beide Optionen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht verwirklicht werden.

Weiterhin wurde die Errichtung einer Parkpalette mit 300 Plätzen im Bereich des aktuellen Parkplatzes auf dem Schulgelände untersucht. Der Bau hätte nach vorsichtigen Schätzungen 4 bis 5 Mio. € gekostet, was ca. 15.000 € je Stellplatz ausgemacht hätte. Die Bauzeit, in der der Parkplatz nicht zur Verfügung gestanden hätte, hätte ein Jahr betragen. Die laufenden Kosten würden ca. 40.000 € pro Jahr betragen. Weitere Nachteile einer Parkpalette sind u.a. der Abstand zum Geschützten Landschaftsbestandteil im südlich angrenzenden Bereich, die Entnahme des vorhandenen Baumbestandes, der Wegfall weiterer Entwicklungsmöglichkeiten der Schule sowie die Gefahr von Vandalismus innerhalb der Anlage. Im Ergebnis würden nur unwesentlich mehr Stellplätze entstehen, als die vorliegende Planung es vorsieht.

Der Parkplatz an der Castorstraße kann mit einer Bauzeit von 3 Monaten und einer Investition von 960.000 € inkl. des Grunderwerbs realisiert werden. Die laufenden Kosten betragen 5.000 € pro Jahr und die Kosten je Stellplatz werden mit 20.000 € angesetzt. Die Zufahrt wird be-

schränkt und dem Lehrpersonal zugewiesen. Ein Chipsystem stellt den Zutritt im rückwärtigen Bereich der Schule sicher.

Der bestehende Parkplatz an der BBS wird im Rahmen des Umbaus des Zentralen Omnibus Parkplatzes optimiert und zusätzlich werden 20 weitere Stellplätze geschaffen. Insgesamt stehen damit 340 Stellplätze mit dieser Variante zur Verfügung. Der Landkreis kann die notwendigen Stellplätze mittels der vorhandenen Parkplatzanlage nachweisen. Er ist baurechtlich nicht verpflichtet zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Der Parkplatz an der Castorstraße geht über den rechtlichen Bedarf hinaus und stellt ein zusätzliches Angebot dar.

Die Castorstraße sowie die Zufahrt von der Verdener Straße sind ausreichend leistungsfähig, um den zusätzlichen Verkehr aufnehmen zu können. Für die Anwohner an der Castorstraße sowie den benachbarten Bereichen sind im Ausschuss für Straßen und Tiefbau der Bedarf von flankierenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu erörtern. Auf den Antrag der WIR Fraktion vom 23.01.2020 wird verwiesen.

Der Landkreis hat sich bereit erklärt, im Bereich des Kalandshofes weitere 20 bis 25 Stellplätze anzumieten und für die Nutzer der Schule bereit zu stellen, sofern es trotz der Erweiterung an der Castorstraße zu keiner nachhaltigen Entlastung der Anwohner kommen sollte. Erfahrungen zeigen aber, dass entferntere Stellplätze nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang angenommen werden und dann alternativ innerhalb von öffentlichen Straßen nach Parkraum gesucht wird. Die vorgeschlagene Lösung führt in der Castorstraße zu einer deutlichen Verringerung des Parkplatz-Suchverkehrs, sie ordnet den Verkehr und beschränkt die Nutzung sowie die Zuwegung auf die Lehrerschaft.

Andreas Weber

Anlagen:

- SPD-Antrag
-